

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0153/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	06.03.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2025/26

Beschlussvorschlag:

- Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz2020) für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege zu beantragen.
- In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen kann es bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzkontingente beim Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2025 zu geringfügigen Veränderungen kommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über diese Veränderungen zu entscheiden.
- Die Förderung der plusKITAs (Weiterleitung der Landesmittel) wird in der in der Vorlage vorgeschlagenen Verteilung umgesetzt und um ein Jahr verlängert.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die vorliegende Vorlage beinhaltet die Planung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum Kindergartenjahr 2025/2026. Demzufolge ist geplant zum 01.08.2025 insgesamt

- **4.266** Plätze in Kindertagesstätten und
- **378** Plätze in Kindertagespflege bereitzustellen.

Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der Platzzahlen in Kindertagesstätten, da der geplante Ausbau von Einrichtungen nicht so schnell vorangeschritten ist, wie angenommen. In der vorliegenden Planung wurde die Ausbauplanung an Plätzen daher restriktiver behandelt. Zugleich ist zu beachten, dass nicht alle 4.266 geplanten Plätze in Kindertagesstätten auch zum 01.08.2025 bereitstehen werden. Die Plätze, die durch Neubauprojekte geschaffen werden, werden prognostisch erst im Laufe des KG-Jahr 25/26 fertiggestellt. In Bergisch Gladbach werden gemäß der Bevölkerungsprognose im Jahr 2025 insgesamt 6.156 Kinder leben, die jünger als 6 Jahre sind. Für diese Kinder sollen anhand der im JHA vereinbarten Versorgungsquoten Betreuungsplätze vorgehalten werden.

Der rechnerische Fehlbedarf bzw. der Überhang an Betreuungsplätzen belaufen sich auf

- 296 fehlende Plätze in Kindertagesstätten, davon
 - 188 fehlende Plätze im Bereich U2, aber einen Überhang von 64 Plätzen für 2-3-Jährige; für Kinder unter 3 Jahre fehlen somit 124 Plätze
 - 173 fehlende Plätze im Bereich Ü3 (unter Berücksichtigung 111 freizuhaltender Plätze für Kinder mit Teilhabebedarf)
- 32 fehlende Plätze in Kindertagespflege (410 rechnerisch benötigt, 378 geplant).

Risikobewertung:

Ab einem Alter von einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach als öffentlicher Jugendhilfeträger ist dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen zu schaffen bzw. bereitzustellen. Der gravierende Fachkräftemangel oder auch andere vergleichbare Schwierigkeiten entbinden ihn nicht davon, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen. Infolgedessen ist weiterhin mit Klagen der Eltern zu rechnen. Es müssen Zwangsgelder oder mögliche Ersatzleistungen wie Mehrkosten für einen selbstbeschafften Betreuungsplatz, z. B. in einer anderen Kommune oder Formen der Betreuung im häuslichen Umfeld übernommen werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Generell gilt, dass Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen sollen. Das bedeutet, dass Eltern ihre Kinder im besten Falle in eine naheliegende Betreuung bringen können. Da es in Bergisch Gladbach jedoch zu wenige Betreuungsplätze gibt, ist es Eltern nicht immer möglich, einen wohnortnahen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Als Resultat müssen oft längere Fahrstrecken durch das Stadtgebiet in Kauf genommen werden, um eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Die dadurch entstehenden Emissionen wirken sich negativ auf das Klima aus. Um dem entgegenzuwirken, sollen in den nächsten Jahren weitere Kindertagesstätten entstehen, die eine wohnortnahe Betreuung ermöglichen und dadurch zu weniger Emissionen führen. Wenngleich jeder Neubau zunächst Emissionen freisetzt, können die neu entstehenden Gebäude durch moderne Wärme- und Energiekonzepte möglichst klimaneutral, im besten Falle klimapositiv gebaut werden (z. B. durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen). Da es sich bei der vorliegenden Vorlage um eine Planungsvorlage handelt, gestaltet sich eine Einteilung in positive oder negative Klimarelevanz schwierig. Vor dem Hintergrund der oben genannten Gründe erscheint eine neutrale Klimarelevanz als realistisch.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen: Die in der Vorlage berechneten Kosten für die Förderung der Kitaplätze beziehen sich auf das Kindergartenjahr, welches vom 1.8.2025 bis zum 31.7.2026 dauert und verteilen sich somit auf zwei Haushaltsjahre. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 sind im Haushalt eingestellt. Die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2026 werden dementsprechend in den kommenden Haushalt eingeplant.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Inhalt

Nachfolgend wird in **Kapitel I** die Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick dargestellt. **Kapitel II** gibt anschließend Aufschluss, über die Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden. Kapitel III schließt die Beschlussvorlage mit einem kurzen Fazit. In **Anlage 1** sind das Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2025/2026, wie beispielsweise die Versorgung auf Bezirksebene, enthalten. **Anlage 2** bildet die Angebotsstruktur jeder einzelnen Kindertagesstätte im Betreuungsjahr 2025/2026 ab. **Anlage 3** ist die Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten zu entnehmen.

Inhaltsübersicht

- I Entwicklung des Betreuungsangebots und Ausbaubedarf im Überblick
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden
- III Fazit

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2025/2026

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2025 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen
- IV Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- V Kindertagespflege
- VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2025/2026

Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten

- I Gruppenformen I bis Xd

I Entwicklung des Betreuungsangebots und Ausbaubedarf im Überblick

1. Ergebnisübersicht Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2025 nach den drei Altersgruppen

a. Kindertageseinrichtungen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März jedes Jahres beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl für das Kindergartenjahr 2025/2026. Zusätzlich werden die heilpädagogischen Plätze (8 Stück) addiert.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird planerisch davon ausgegangen, dass der Anteil von Kindern mit Teilhabebedarf (Basisleistung I) ca. 5% an den Ü3-Plätzen beträgt. Im Rahmen der Planung wurden die Einrichtungsträger u. a. gefragt, ob sie Kinder mit Teilhabebedarf betreuen und wenn ja, welches Modell sie im Rahmen der Basisleistung I anwenden: Gruppenstärkenabsenkung oder Zusatzkraft. Bei beiden Modellen wird ein Teil Fachkraftstunden aufgebaut. Der zentrale Unterschied besteht darin, dass bei der Gruppenstärkenabsenkung ein Kind mit Teilhabebedarf zwei Plätze „besetzt“ und im Modell Zusatzkraft ein höherer Anteil an zusätzlichen Fachkraftstunden vorgehalten werden muss. Die Rückmeldungen zeigen, dass circa ein Drittel der Einrichtungen nur auf zusätzliche Fachkraftstunden setzen und die restlichen zwei Drittel Platzreduzierungen vornehmen. Diese Erkenntnis ist für den Planungsprozess wichtig, da in den Vorjahren von einer hundertprozentigen Anwendung der Gruppenstärkenabsenkung ausgegangen wurde. Für die kommende Planung wird somit planerisch davon ausgegangen, dass von den 5% der rechnerischen Ü3-Plätze wiederum lediglich zwei Drittel freizuhalten sind. Insbesondere aufgrund des derzeit herrschenden eklatanten Fachkräftemangels, scheint aber die Prognose sinnvoll, dass weiterhin der Großteil der Träger in Bergisch Gladbach vom Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ Gebrauch macht. Dieser theoretische Platzbedarf wird bei der Berechnung des Gesamtbedarfs im Bereich Kindertagesstätten (Tabelle 1) berücksichtigt.

Das bedeutet, dass es, unter Berücksichtigung der vereinbarten Zielquoten sowie ausgehend von den prognostizierten Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in Bergisch Gladbach unter Anwendung der Stichtagsregelungen, rein rechnerisch 4.452 Plätze in Kitas geben müsste. Es werden 4.266 Plätze geplant, wobei bei einem Teil der Plätze die Fertigstellung erst im Jahr 2026 erfolgen wird. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden, wie oben erklärt, 111 Plätze freigehalten. Die Gesamtsumme der **fehlenden Plätze** beläuft sich somit im KG-Jahr 25/26 auf **296**. Rechnet man darüber hinaus die Plätze mit ein, die aufgrund von bereits eingeplanten Überbelegungen (vgl. Tab. 5) angeboten werden können, erhöht sich der Mangel an Betreuungsangeboten auf **361 Plätze**.

Tab. 1: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen

Alter	0;4 – <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze ab 01.08.2025			260	690	950	3.316	4.266
*BevProg 2025	997	1.045	2.042	803	2.845	3.312	6.156
Versorgungsquote			12,7%	86,0%	33,4%	100,1%	69,3%
Versorgungsziel	3%	40%		78%		102%	
benötigte Plätze	30	418	448	626	1.074	3.378	4.452
Fehlende Plätze/Überhang			-188	64	-124	-62	-186
5% Anteil KmB						-111	
Verrechnung					-124	-173	-296
*Bevölkerungsprognose in der Entwicklungsvariante unter Anwendung der Stichtagsregelungen. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden stadtweit 111 Plätze freigehalten und im Ü3-Bereich in Abzug gebracht. Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorausgegangene Berechnungen.							

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine negative Veränderung. Dies resultiert aus den höheren Kinderzahlen der Bevölkerungsprognose in der Entwicklungsvariante und durch geringere Berücksichtigung von neuzubauenden Kitas.

Zum ersten Mal wird die Planungsvorlage für die Plätze in den Kindertagesstätten unter der Berücksichtigung der neuen Bevölkerungsprognose in der sogenannten „Entwicklungsvariante“ berechnet. Zuvor wurde als Berechnungsgrundlage die Einwohnerstatistik zum 30.06. des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Entwicklungsvariante zeichnet sich durch ein erhöhtes Wachstum der Stadtgesellschaft aus (siehe hierzu Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 0365/2024) Anlage 4 zeigt die Differenz der Prognosedaten zu den Einwohnerdaten zum 30.06.2024. Dies zeigt, dass die berechneten fehlenden Plätze voraussichtlich nicht der tatsächlichen Betreuungssituation entsprechen werden.

Die ausgewiesenen **4.266 Betreuungsplätze** in den Kindertagesstätten sind zudem eine planerische Größe. Das bedeutet, dass nicht alle Plätze zum Beginn des KG-Jahres am 01.08.2025 zur Verfügung stehen werden, entweder weil zunächst wegen fehlendem Personal mit einer reduzierten Gruppenanzahl gestartet wird oder weil die Kitas erst später im KG-Jahr fertiggestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Neubauprojekte, deren geplante Eröffnungsdaten Tabelle 2 entnommen werden können.

Tab. 2: Geplante Inbetriebnahme neuer Kitas

Einrichtung	Geplante	Plätze
-------------	----------	--------

Inbetriebnahme		
Kita Nittumer Weg (114)	01.04.2026	50 (14 U3 / 36 Ü3)
Kita Schulstraße (330)	01.02.2026	70 (18 U3 / 52 Ü3)
Kita Jakobstraße (217)	01.06.2026	70 (15 U3 / 55 Ü3)
Summe		190 (47 U3 / 143 Ü3)

Darüber hinaus spitzt sich die Situation aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels stetig zu, sodass es sowohl im Zeitraum zwischen aktueller Planung und Beginn des neuen KG-Jahres als auch im dann laufenden KG-Jahr 25/26 passieren kann, dass Gruppen (teil-)schließen müssen bzw. Einrichtungen ihre Gruppen nicht vollständig belegen können. Hinzu kommt, dass immer häufiger Betreuungszeiten reduziert werden müssen, damit die Einrichtung überhaupt ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann. Wie bereits in den vergangenen Jahren geschildert, ist aktuell nicht abzusehen, dass sich der Fachkräftemangel zeitnah entspannt.

Angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege ab 1 Jahr bzw. auf einen Kitaplatz ab 3 Jahren, und den deutlich zunehmenden Bestrebungen der Eltern, das Recht ihrer Kinder einzufordern, bestand und besteht hier weiterhin dringender Handlungsbedarf. Der Anspruch auf Betreuung besteht nicht nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten, viel mehr ist der örtliche Jugendhilfeträger dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen selbst zu schaffen bzw. durch geeignete Dritte bereitzustellen (vgl. u. a. Urteil VGH Baden-Württemberg Az. 12 S 2224/22). Das Kita-Ausbauprogramm der Stadt reagierte auf diesen Umstand, sodass vier neue Kitas beschlossen wurden, die die Schulbau GmbH der Stadt Bergisch Gladbach errichtet bzw. errichten soll. Auf die Diskussion um die Kita „Am Fürstenbrünnchen“ wird an dieser Stelle verwiesen. Da zz. unklar ist wie die Planungen für den Bezirk 5 sich entwickeln werden, wurden die Kitas auf dem Carpark-Gelände und „Am Fürstenbrünnchen“ nicht in diese Planung aufgenommen, da der Zeitpunkt der Inbetriebnahme dieser Kitas vorerst nicht abzusehen ist. Gleiches gilt für die Kita an der Odenthaler Straße der AWO Der Sommerberg. Hier haben die Bauarbeiten noch nicht begonnen. Die Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis erfolgte im Dezember 2024.

b. Kindertagespflege

Tabelle 3 zeigt den Stand der Versorgung bei den Kindertagespflegepersonen (KTPP). Aufgrund der Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen lässt sich hier viel weniger steuernd eingreifen als im Kitabereich und auch kurzfristige Planungen sind kaum seriös zu leisten.

Tab. 3: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in der Kindertagespflege

Gesamt Bergisch Gladbach				
Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt

Pflegeerlaubnisse Okt. 2024				378
Kinder gemäß BevProg. 2025	997	1045	803	2845
Versorgungsquote				13,3 %
Versorgungsziel	4%	20%	20%	
benötigte Plätze	40	209	161	410
Prozentualer Anteil Plätze				92,2%
Geplante Plätze 01.08.25				378

Betrachtet man die rechnerische Anzahl an benötigten Plätzen gemäß vereinbarter Zielquoten (410) und vergleicht den Wert mit den erteilten Plätzen nach Pflegeerlaubnis aus dem Oktober 2024 (378) sowie der geplanten Platzzahl zum 01.08.2025 (378), muss man konstatieren, dass für ein auskömmliches Angebot rein rechnerisch 32 Plätze fehlen. Einschränkend muss zudem noch erwähnt werden, dass die Anzahl der Plätze nach Pflegeerlaubnis nicht der realen Zahl an Betreuungsplätzen entspricht, sondern die maximal mögliche Platzzahl angibt. Es liegt im Ermessen der KTPP als Selbstständige, weniger Kinder aufzunehmen.

c. Spielgruppen

Nachrichtlich aufgeführt werden in Tabelle 4 die Plätze in Spielgruppen und deren rein rechnerische Versorgungsquote aufgeteilt nach Bezirken zum 01.08.2025. Die Versorgungsquote gibt den Anteil der Spielgruppenplätze im Vergleich zur Anzahl der zu versorgenden Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren an. Spielgruppen stellen keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz dar und werden nicht durch Landesmittel gefördert. Sie stellen auch kein den Rechtsanspruch erfüllendes Betreuungsangebot dar. Daher wird die Quote der Spielgruppe nicht zur Gesamtquote addiert.

Tab. 4: Plätze in Spielgruppen (01.08.25)

Bezirk	Name	Plätze 01.08.2025	Versorgungsquote
Bezirk 1	Evgl. Spielgruppe „Bärenhöhle“	10	5,1%
Bezirk 2	Spielgruppe Heilige Drei Könige e.V.	10	4,9%
Bezirk 5	Spielgruppe „Sonnenkinder“	10	5,4%
Bezirk 6	Spielgruppe der Kreativitätsschule	10	5,8%
Gesamt		40	5,0%

Die Spielgruppen richten sich in Bergisch Gladbach an Kinder von zwei bis drei Jahren. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den städtischen Förderrichtlinien gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Angebot an Plätzen in einer Spielgruppe.

2 Überbelegungen

Zusätzliche Plätze durch vereinbarte Überbelegungen

Die Kindertagesstätten sind immer noch bereit, zusätzliche Plätze (65) in den bestehenden Gruppen bereitzustellen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen besser

erfüllen zu können (vgl. Tab. 5). Vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer pädagogisch angemessenen Betreuung der Kinder, sollen die Überbelegungen jedoch sukzessive abgebaut werden, sofern der adäquate Ausbau an Betreuungsplätzen dies zulässt. Die 65 geplanten Überbelegungen bedeuten eine Reduzierung um insgesamt 9 Plätze im Vergleich zum Vorjahr. 2024/2025 waren 74 Plätze zusätzlich belegt worden. Betrachtet man die Überbelegungen fällt auf, dass fast ausschließlich zusätzliche Plätze für über 3-Jährige Kinder angeboten werden.

Tab. 5: Vereinbarte Überbelegungen 2025/2026

	Insgesamt
Bezirk 1	19
Bezirk 2 und 3	18
Bezirk 4 und 5	7
Bezirk 6	21
Gesamt	65

*die Überbelegungen sind bereits in den geplanten Plätzen mit KiBiz-Pauschalen enthalten

3 Ausbau – Aktuelle Projekte, Planungen und Ausbauüberlegungen

Um dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren gerecht zu werden, müssen Betreuungsplätze ausgebaut sowie Kitas neu errichtet werden. Eine Übersicht der aktuell laufenden Projekte kann Tabelle 6 entnommen werden. Der Ausbau der Kita „Zum Frieden Gottes“ in Heidkamp verzögerte sich immer wieder, sodass der Spatenstich für die Erweiterung erst im August 2023 stattfand. Zwischenzeitlich ist die Gruppe eröffnet.

Auch die Planung und der Bau der AWO Kita „Reiser“ lief nicht ohne Verzögerungen, auch sie ist inzwischen gestartet.

Tab. 6: Laufende Projekte

AZ	Stadtteil	Objekt/Adresse Planungsstand	Neue Plätze	Start im Kitajahr
232	<i>Heidkamp</i>	<i>Zum Frieden Gottes, Ausbau dritte Gruppe</i>	<i>8 U3-Plätze 7 Ü3-Plätze</i>	<i>eröffnet</i>
543	<i>Kaule</i>	<i>Reiser/Im Mondschröttchen, Neubau fünf Gruppen</i>	<i>28 U3-Plätze 65 Ü3-Plätze</i>	<i>eröffnet</i>
330	<i>Sand</i>	<i>Kita Schulstraße, Neubau vier Gruppen</i>	<i>22 U3-Plätze 34 Ü3-Plätze</i>	<i>2025/2026</i>
514	<i>Lückerath</i>	<i>Kita Am Fürstenbrünnchen, Neubau drei Gruppen</i>	<i>16 U3-Plätze 34 Ü3-Plätze</i>	<i>unklar</i>
114	<i>Schildgen</i>	<i>Kita Nittumer Weg, Neubau drei Gruppen</i>	<i>16 U3-Plätze 34 Ü3-Plätze</i>	<i>2025/2026</i>
217	<i>Stadtmitte</i>	<i>Kita Jakobstraße, Neubau vier Gruppen</i>	<i>22 U3-Plätze 34 Ü3-Plätze</i>	<i>2025/2026</i>
224	<i>Hebborn</i>	<i>AWO Kita + Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Neubau vier</i>	<i>20 U3-Plätze 46 Ü3-Plätze</i>	<i>unklar</i>

		<i>Gruppen</i>		
--	--	----------------	--	--

Die drei der neuen Kitas, die durch die Schulbau GmbH errichtet werden, können nach aktueller Planung zu verschiedenen Zeitpunkten im KG-Jahr 2025/26 eröffnen. Die Planung, sowie der Bau der AWO Kita sowie das Autismus-Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße verzögern sich, sodass aktuell mit einer Inbetriebnahme ab dem KG-Jahr evtl. 2026/27 bzw. 2026/27 zu rechnen ist.

Des Weiteren gibt es folgende Ausbauüberlegungen:

- Eine weitere Kindertagesstätte ist auf dem Carpark-Gelände (BP 5130 – ehemaliges Carparkgelände (1. Änderung)) angedacht. Im Juni 2023 beschloss der SPLA den Neubau einer Kita auf dem ehemaligen Carparkgelände in Lückerath. Um die Nutzungen Kita, Flüchtlingsunterkunft und Sportflächen planungsrechtlich zu ermöglichen, folgte im August 2023 der Aufstellungsbeschluss zur BP Änderung.
- Die Firma Miltenyi sowie der Kita-Träger Educare planen die Kita MiniMäx in Moitzfeld auf insgesamt sechs (bisher zwei) Gruppen zu erweitern. Die Eröffnung kann derzeit nur sehr vage auf Herbst/Winter 2028 prognostiziert werden.

4 Verteilung der Trägerschaften nach Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

Die nachfolgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die Verteilung der Plätze nach Zugehörigkeit des Trägers zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sowie nach Bezirken für das Kindergartenjahr 2025/2026. Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Trägersauswahlverfahren für die neuen Kitas nicht alle abgeschlossen sind, können diese Plätze (insg. 140 Plätze in Bezirk 2+3) auch keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege zugeordnet werden, obgleich sie in die Platzberechnung bereits eingeflossen sind. Unstimmigkeiten der Daten ergeben sich aus dieser Sachlage.

Tab. 7: Verteilung nach Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

	AWO	DCV	Diakonie	DPWV	DRK	gesamt
Bezirk 1	151	275	146	357	80	1.009
Anteil	15,0%	27,3%	14,5%	35,4%	7,9%	100%
Bezirke 2 + 3	382	396	294	251	0	1323
Anteil	28,9%	29,9%	22,2%	19,0%	0,0%	100%
Bezirke 4 + 5	133	318	61	439	0	921
Anteil	14,0%	33,4%	6,4%	46,2%	0,0%	100%
Bezirk 6	133	347	58	246	59	843
Anteil	15,8%	41,2%	6,9%	29,2%	6,9%	100%
Gesamt	799	1336	559	1293	139	4126
Anteil	19,3%	32,6%	13,8%	30,9%	3,4%	100%

Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorangegangene Rechnungen.

Es gibt in Deutschland insgesamt sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, auch Wohlfahrtsverbände genannt, davon sind fünf in Bergisch Gladbach vertreten. In Bergisch Gladbach sind die meisten Einrichtungen (ca. 33%) dem katholischen DCV (Caritasverband) zugehörig, dies sind z. B. Einrichtungen in Trägerschaft einer katholischen Kirchengemeinde oder der Caritas. Daraufgehend kommen Einrichtungen, die sich dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angeschlossen haben (ca. 31%), dies sind in der Regel sogenannte Elterninitiativen, aber z. B. auch Einrichtungen in Trägerschaft der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH. Des Weiteren werden Einrichtungen von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) (ca. 19%), dem Diakonischen Werk (ca. 14%) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) (3,4%) betrieben.

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 37 (1) KiBiz jährlich unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 geltenden Kindpauschalen ergeben ein Gesamtbudget von **ca. 57.565.384 €**.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 73 Kindertagesstätten mit insgesamt 4.266 Plätzen.

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (sieben Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt **ca. 437.194 €**.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger ohne zusätzliche Förderung der Stadt weitergeleitet werden:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten gem. § 35 (1) KiBiz (5 Einrichtungen mit 7 Pauschalen à 15.000 €), zusammen **105.000 €**.
- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 KiBiz (14 Einrichtungen à 25.303,62 €, insgesamt **ca. 354.251 €**).
- Zuschläge für plusKITA gem. § 45 KiBiz, insgesamt **ca. 664.220 €**.

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 38 Absatz 3 KiBiz der Landeszuschuss für die u3-Kindpauschalen (Konnexität) für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 27,57 Prozentpunkte erhöht, insgesamt **ca. 5.142.784 €**.

Weiterhin erfolgt eine Landesförderung der beitragsfreien Kita-Jahre vor der Einschulung gem. § 50 Abs. 2 KiBiz in Höhe von 8,62 % der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, insgesamt **ca. 3.264.489 €**.

Daneben erhält das Jugendamt Zuschüsse für jedes Qualifizierungsangebot, das im Jugendamtsbezirk umgesetzt wird, Zuschüsse zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Zuschüsse für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung.

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 378 Plätze und 84 aktive Kindertagespflegepersonen beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt voraussichtlich **ca. 582.855 €**.

4 Kommunale Nettokosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2024/25

Erträge:

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von ca. **26.186.048 €**. Hinzu kommen die geschätzten Erträge aus Elternbeiträgen in Höhe von ca. **7.446.155 €**. Hierin ist der Landeszuschuss für elternbeitragsfreie Jahre gemäß § 50 (2) KiBiz (8,62 % der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten.

Aufwendungen:

Den genannten Erträgen für das Kindergartenjahr 2025/2026 stehen städt. Bruttoausgaben von ca. **66.798.393 €** (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber.

Nettokosten:

Nach Abzug der Einnahmen (Landeszuschuss und Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von ca. **26.186.048 €**.

Tab. 8 Überblick Finanzen

Kindertagesstättenjahr	2025/2026
Plätze insgesamt	4.644
davon Kindertagesstätte	4.266
davon Kindertagespflege	378
Gesamtbetriebskosten	66.798.392,81 €
davon Kindertagesstätte	61.020.127,70 €
davon Kindertagespflege	5.778.265,30 €
Erträge	37.503.240 €
./. Landeszuweisungen	33.166.189,82 €
./. Elternbeiträge	7.446.155,34 €
Nettokosten Stadt	26.186.047,65 €

Tabelle 8 fasst die relevanten Posten der Finanzplanung für die Kindertagesbetreuung im KG-Jahr 2025/26 zusammen.

5 Formeller Beschluss über die Verteilung der Landeszuschüsse für Familienzentrum NRW und plusKITA für das Kindergartenjahr 2025/26

Die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und § 43 Abs. 2 zur Förderung als Familienzentrum NRW sowie die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 zur Förderung als plusKITA erhalten, können Anlage 1 entnommen werden.

III Fazit

Insgesamt stellt sich die reale Situation in der Kindertagesbetreuung in Bergisch Gladbach aktuell nach wie vor angespannt dar. Die hier berechnete Gesamtzahl der fehlenden Kitaplätze (-296) ist im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch wieder angestiegen. Dies liegt daran, dass weniger zusätzliche Plätze über den Kitausbau realisiert werden können und für das Kitajahr 2025/26 an dieser Stelle aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre restriktiver geplant wurde. Die neu geplanten Plätze in den noch zu erstellenden Kitas werden erst mit Abschluss der Bauprojekte im Laufe des KG-Jahres 25/26 vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungssystematik des KiBiz macht es jedoch notwendig, bereits jetzt die Plätze der neuen Kitas zu beantragen, damit sie im Falle einer Fertigstellung im laufenden KG-Jahr 25/26 refinanziert sind, sodass sie bereits in dieser Vorlage berücksichtigt werden müssen.

Zudem gibt es einen deutlichen Unterschied hinsichtlich des zu erwartenden Platzbedarfes. Legt man die Bevölkerungsprognose in der Entwicklungsvariante für 2025 zugrunde, errechnet sich der oben angegebene unbefriedigte Bedarf von 296 Plätzen. Macht man dagegen wie in den vorhergehenden Planungen die Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2024 zur Basis der Bedarfsberechnung, liegt der unbefriedigte Bedarf bei 82 Plätzen, was ein gravierender Unterschied ist. Daher sollte wie verabredet die Bevölkerungsprognose zeitnah überprüft werden und die Kitaplanung jedes Jahr den Abgleich von Bevölkerungsprognose und Einwohnerstatistik vornehmen.

Weiterhin ist fraglich, ob aufgrund des Fachkräftemangels auch alle Plätze zweckmäßig belegt werden können. Viele Kommunen berichten davon, dass neugebaute Kitas zunächst leer stehen bzw. nur mit Teilgruppen starten können. In Bergisch Gladbach ist hier das Beispiel der Kita Reiser zu nennen, welche zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (noch) nicht im „Vollbetrieb“ lief.

Das entsprechende Sachgebiet Fachberatung sieht sich nach wie vor mit vielen Platzvermittlungsverfahren, einer damit einhergehenden massiven Beschwerdewelle, Anfragen nach Ersatzleistungen und einem erhöhten Klageaufkommen konfrontiert. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Fachberaterinnen ihrem eigentlichen pädagogischem Beratungsauftrag nicht mehr gerecht werden können. Kosten für Ersatzleistungen, die durch nicht vorhandene Betreuungsplätze anfallen, werden die Nettokosten für die Stadt vermutlich erhöhen. Noch ist nicht absehbar in welchem Rahmen.